



die *Drei*

Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben

Lieber Leser,

wir haben diesen Artikel für Sie kostenlos zum Download verfügbar gemacht. Das aber heißt nicht, dass er uns nichts gekostet hat. Die Kosten, die bei der Erstellung dieses Artikel anfallen, sind bereits bezahlt. Wir wissen aber noch nicht, wie wir in Zukunft diese Kosten bezahlen können. Wenn Sie häufiger bei uns zu Gast sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Finanzierung unserer Arbeit mithelfen.

Dankbar sind wir für jede kleine Spende!

Die wichtigsten Unterstützer unsere Arbeit sind unsere Abonnenten. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, uns durch Ihr Abonnement dauerhaft zu unterstützen? DIE DREI gibt es sowohl [digital](#) als auch in der [klassischen Druckversion](#) im Jahresabonnement. Wer noch nicht ganz sicher ist, kann auch zunächst unser günstiges [Einstiegsabonnement](#) wählen.

Durch Ihr Abonnement oder Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass Sie auch in Zukunft auf unserer Webseite nach interessanten Artikeln suchen können. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Wir wünsche Ihnen beim Lesen viele wichtige Gedankenimpulse!

Die Redaktion

Stephan Eisenhut

Die Ruhefaktoren Arbeit, Kapital und Boden

im volkswirtschaftlichen Prozess

Zur Komposition des »Nationalökonomischen Kurses«¹

»Ebenso schlimm im modernen Leben wie auf der einen Seite der materielle Kapitalismus hat auf der andern Seite gewirkt jene Gesinnung, die da sagt: ... Was kümmert mich dieses ahrimanische Kredit-, Geld-, Vermögens- und Besitzwesen! Was kümmert mich der Unterschied zwischen Rente und Zins, zwischen Bruttoeinnahmen und Reingewinn und so weiter. Ich kümmere mich um die Angelegenheiten meiner Seele!« – Rudolf Steiner

Im äußeren Leben stoßen die Menschen mit ihren Interessen oft aneinander. Dabei setzt sich auch im heutigen demokratischen Rechtsstaat zumeist der Stärkere gegen den Schwächeren durch. Stephan Eisenhut zeigt in seiner Betrachtung zum siebten Vortrag des *Nationalökonomischen Kurses* von Rudolf Steiner, wie dies eine Folge davon ist, dass ein egoistisches Geistesleben sich des staatlichen Machtmonopols bemächtigen konnte, um das Recht nach seinen Interessen zu gestalten. Ein Geistesleben, welches sich bloß den äußeren Erscheinungen zuwendet, kann weder den Egoismus überwinden noch Begriffe bilden, durch die sich die sozialen Verhältnisse sinnvoll gestalten lassen.

Als Reaktion auf die totalitären Systeme des Nationalsozialismus und Kommunismus ebenso wie auf den Laissez-Faire-Liberalismus des 19. Jahrhunderts entwickelte sich im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts der Ordoliberalismus, eine wirtschaftspolitische Schule, deren zentrales inhaltliches Anliegen die Beschränkung von Macht ist. Die Freiheit des Individuums, so wurde erkannt, wird von zwei Seiten her bedroht. Zum einen tendieren nicht klar geordnete marktwirtschaftliche Wirtschaftsprozesse zur Akkumulation privater Macht innerhalb kleiner Gruppen. Zum anderen besteht die Gefahr, dass der Staat beginnt, in alle wirtschaftlichen und geistigen Belange des Menschen lenkend einzugreifen. Im Gegensatz zum Laissez-Faire-Liberalismus entwickelte diese besonders durch Walter Eucken und Franz Böhm repräsentierte »Freiburger Schule« die Idee, dass die moderne arbeitsteilige Wirtschaft eines starken

Macht und Machtbegrenzung

¹ In der Serie »Zur Komposition des Nationalökonomischen Kurses« werden die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die Rudolf Steiner 1922 in 14 Vorträgen entwickelte, in Beziehung zu den wirtschaftlichen Problemen der Gegenwart gebracht. Die einzelnen Aufsätze können unabhängig voneinander gelesen werden und bei Bedarf durch die vorangehenden vertieft werden. Es handelt

Staates bedarf. Aber dieser Staat – und hier knüpft sie an die Ideen zur Begrenzung der Wirksamkeit des Staates von Wilhelm von Humboldt an – darf nicht die Freiheitssphäre des einzelnen Menschen verletzen. Das aber geschieht überall da, wo Wirtschaftsprozesse durch Entscheidungen der Zentralgewalt gelenkt werden sollen. Unter dem besonderen Gesichtspunkt der Wirtschaftspolitik stellt sie daher die Frage: Wie kann der Staat nicht zu einer lenkenden Instanz, »sondern zu einer ordnenden Potenz für eine funktionsfähige und freie Ordnung in der industrialisierten Wirtschaft werden«?² Ein starker Staat hat demnach die Aufgabe dafür zu sorgen, die Entstehung privater Machtmonopole zu verhindern. Zentraler Ansatzpunkt wurde deshalb die Wettbewerbspolitik. Sehr einseitig vertrauen heute viele Ordoliberalen auf die »machtbegrenzende Funktion« des Wettbewerbs. Die Erfolgreichen am Markt tendieren dazu, Marktzugangsbarrieren für andere Anbieter zu schaffen, um sich eine monopolistische Stellung zu sichern. Wenn es der Politik gelänge, solche Bestrebungen konsequent zu unterbinden, so glaubt man, dann würden die im Wirtschaftsleben notwendig entstehenden Machtpositionen auch immer wieder durch neue Marktprozesse aufgelöst.

Allerdings gibt es auch eine Unterströmung des Ordoliberalismus, die die Einseitigkeit dieser Auffassung scharfsinnig hinterfragt. Der Ordoliberalismus habe zwar wichtige Fragen zur Ausbalancierung von Macht gestellt, so betont Dirk Löhr in seinem Buch *Prinzip Rentenökonomie*. Doch zeigt er auch schonungslos dessen Versäumnis auf. Die Problematik, die von solchen Renten (in der Ökonomie Einkommen, die ohne Gegenleistung bezogen werden) und damit zusammenhängend von der undifferenzierten Institution des Privateigentums ausgeht, werde nicht richtig erkannt.³ Es müssen die richtigen Grundgedanken des Ordoliberalismus daher konsequent auch auf die Eigentumsfrage angewendet werden. Seit der neoklassischen Wirtschaftstheorie, so Löhr, wird nicht mehr sauber zwischen »Land« und »Kapital« als eigenständigen Produktionsfaktoren unterschieden. Löhr sieht einen entscheidenden Unterschied: Die Kapitalgüter (z.B. Maschinen, Gebäude, Transportfahrzeuge usw.) können vermehrt werden, während Land nicht vermehrt werden kann. Deswegen könne die Machtbegrenzungsfunktion des Wettbewerbes auch nur bei Kapitalgütern wirken. Wer Güter besitzt, die wie Grund und Boden nicht vermehrt werden können, für dessen Nutzung jedoch ein großer Bedarf vorhan-

sich hier um die erste Betrachtung zum 7. Vortrag aus: Rudolf Steiner: *Nationalökonomischer Kurs* (1922; GA 340), Dornach 2002.

2 Walter Eucken: *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen 2004, S. 332, Fußnote 1.

3 Dirk Löhr: *Prinzip Rentenökonomie – Wie Eigentum zum Diebstahl wird*, Marburg 2013, S. 177. Löhr ist Professor für Steuerlehre und Ökologische Ökonomie an der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld.

den ist, hat durch das Eigentumsrecht einen Vorteil, der ihm auf verschiedenste Weise Renteneinnahmen beschert. Er kann diese Rechte beispielsweise horten, d.h. zunächst der Gesellschaft die Möglichkeit der Nutzung entziehen. Dieser entstehen dadurch Kosten des Verzichts. Irgendwann wird sich schon jemand finden, der bereit ist, viel zu hohe Preise für die Nutzungsmöglichkeit anzubieten. Der Eigentümer solcher »kritischen Assets« kann auf diesem Wege eine monopolartige Rente einstreichen.⁴ Die Strategie kleiner, aber gut organisierter Gruppen zielt deshalb darauf ab, in den Besitz gerade solcher Eigentumsrechte zu gelangen, die zur Erzielung leistungsloser Renteneinkommen sehr gut geeignet sind (sog. »rent grabbing«).⁵ Diese Gruppen verfügen auch über die Mittel, den Staat für ihre eigenen Sonderinteressen zu vereinnahmen (sog. »state capture«).⁶ Die Kosten dieses Verhaltens werden dabei auf die schwach organisierten gesellschaftlichen Gruppen abgeladen. Der einzelne Bürger kann die Vielzahl der einzelnen Bürden gar nicht durchschauen und hat daher keine Möglichkeit zur Auflehnung.⁷

Eine zentrale Grundlage des ordoliberalen Denkens ist der Staat-Wirtschaft-Dualismus. Das Wirtschaftsleben wird als Bereich verstanden, innerhalb dessen der einzelne seine privatwirtschaftlichen Interessen verfolgt. Der Staat hingegen hat die Interessen der Gemeinschaft zu vertreten, und nur ein solcher Staat ist stark, der es versteht, sich auf die Gestaltung der allgemeinen Formen, innerhalb der sich das wirtschaftliche Leben abspielt, zu beschränken. Auch Löhr bewegt sich innerhalb dieser Begrifflichkeit. Dennoch stößt er, durch seine Fragestellung bedingt, überall an deren Grenzen. Das Denken ist in der Neuzeit in eine Einseitigkeit geraten, die nur aus der Kraft des menschlichen Bewusstseins wieder überwunden werden kann. Der Staat-Wirtschaft-Dualismus ist eine notwendige Folge dieser Einseitigkeit. Sie hat dazu geführt, dass das Geistige nicht mehr als eigenständige, wesenhafte Kraft erlebt werden kann. Diese Kraft wird entweder geleugnet oder lediglich anhand der Formen ihres Auftretens erschlossen. Im letzteren Fall wird zwar gesehen, dass geformt wurde und dass diese Formen nicht selbst aus der sinnenfälligen Wirklichkeit abgeleitet werden können. Nicht gesehen wird jedoch, *wer* oder *was* konkret formt. Der Staat selbst kann gar nicht formen, sondern nur die einzelnen Menschen können sich der staatlichen Machtorganisation bedienen, um die Formen, die sie als sinnvoll ansehen, durch-

Ordoliberalismus und Dreigliederung

4 Vgl. a.a.O. S. 29.

5 Der amerikanische Ökonom Gordon Tullock prägte hierfür den Begriff »rent seeking« (In: *The Rent-Seeking Society*, S. 5; zitiert nach Löhr). Dirk Löhr selbst benutzt hierfür den Ausdruck »rent grabbing« (vgl. auch seine Internetseite: <http://rentgrabbing.com>).

6 Löhr, a.a.O. S. 53.

7 A.a.O.



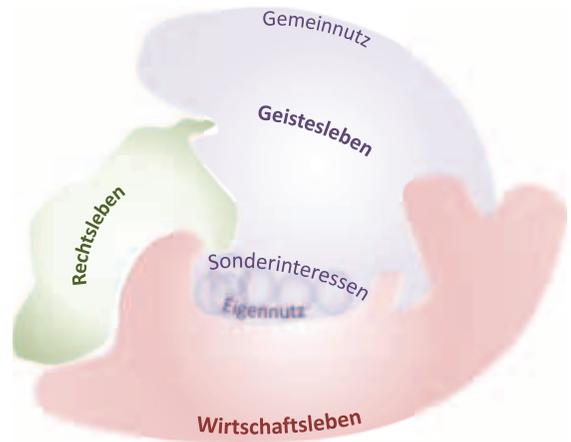
zusetzen. Welche Formen solche durchsetzungsstarke Charaktere als sinnvoll ansehen, hängt aber mit der Art des eigenen Geisteslebens zusammen, welches diese Menschen pflegen. Ein katholisch geprägtes Geistesleben wird zu anderen Formen führen als ein protestantisches oder ein naturwissenschaftlich-atheistisches.⁸ Es reicht daher nicht, den Staat als »regulierende Instanz« zu problematisieren. Es werden die Funktionen des Geisteslebens und des politischen Staates auch dann miteinander vermischt, wenn der Staat lediglich als »ordnende Potenz« betrachtet wird.⁹ Das aber verhindert, dass das Rechtsleben in richtiger Weise demokratisch gestalten kann. Denn das Geistesleben, welches auf den individuellen Fähigkeiten des Menschen beruht, muss seinen aristokratischen Charakter¹⁰ geltend machen, wenn es *innerhalb* des Staates für die Gemeinschaft initiativ sein soll. Dieses wird in der Regel nicht gelingen und so wird umso mehr die tyrannische Seite des Geisteslebens hervortreten. Das staatliche Machtmonopol muss dadurch unweigerlich unter den Einfluss von Sonderinteressen gelangen.

Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus beruht auf einer Gliederung nach Tätigkeiten bzw. Funktionen. Die Tätigkeiten des Geisteslebens müssen vollkommen von denen des Rechtslebens und des Wirtschaftslebens getrennt werden. Das ist gerade deshalb notwendig, weil das Geistesleben im Zusammenhang mit der Individualentwicklung des Menschen gegenwärtig sehr stark seinen egoistischen Pol entwickelt. Insofern ist die Forderung des Ordoliberalismus, der Staat solle nicht regulierend in die Belange des einzelnen Individuums eingreifen, auch vollkommen berechtigt. Das Problem ist nur, dass er die egoistische Triebfeder der Menschen als Eigenschaft des Wirtschaftslebens auffasst. Steiner hingegen erfasst das Wesen des Wirtschaftslebens als auf die Gemeinschaft hin orientiert auf. Trägt man den Egoismus ins Wirtschaftsleben, dann kann dieses sich nicht mehr wirtschaftlich gestalten.¹¹ Die schädlichen Auswirkungen des menschliche Egoismus können aber nur innerhalb des Geisteslebens aufgefangen werden, durch Stärkung des gemeinschaftlichen Pols. So wie das Wirtschaftsleben nur wirtschaftlich gestaltet werden kann, wenn es sich am Wohl aller orientiert, so kann das Rechtsleben nur seinem Wesen gerecht werden, wenn es den berechtigten Egoismus der

8 Der konkrete Einfluss der besonderen Artung des Geisteslebens auf die soziale Struktur wurde von mir in dieser Serie an verschiedener Stelle herausgearbeitet, z.B. in dem Aufsatz *Soziale Strukturen und die Macht der Religionen*, in: DIE DREI 2/2013, S. 39 f.

9 Für seinen Vortrag am 5.2.1919 notiert sich Rudolf Steiner zum »rechtlichen Glied« des sozialen Organismus: »Dieses Glied kann eben nicht solche Gesetze liefern, welche das geistige und das Wirtschaftsleben regeln.« »Der schon jetzt alte Liberalismus hat es nicht verstanden.« Rudolf Steiner: *Die soziale Frage* (1919 GA 328, Dornach 1977) S. 181.

einzelnen Menschen schützt. Es ist ein elementares Bedürfnis, dass der eigene Leib oder die eigene Seele nicht durch Menschen verletzt werden, die glauben, das Recht des Stärkeren geltend machen zu können. Das Rechtsleben soll jedoch nicht die freie Initiative des einzelnen Menschen beschneiden. Es muss diese aber dort einschränken, wo der Egoismus des einen zum Problem des anderen wird. Die Grenzziehung kann hier nur auf demokratischem Weg geschehen.



Der Ordoliberalismus baut gewissermaßen auf ein halbiertes Geistesleben. Er beschreibt mit Bezug auf das Wirtschaften nur dessen egoistischen Pol. Und er stellt abstrakte Forderungen für das Rechtsleben auf, die, weil sie politisch durchgesetzt werden sollen, das geistige Leben vergiften.¹² Das Geistesleben, in seiner Gesamtheit gesehen, bewegt sich jedoch zwischen dem egoistischen und dem gemeinschaftlichen Pol. Die gemeinschaftsbildenden Kräfte des Geisteslebens werden heute allenfalls innerhalb religiöser Gemeinschaften erlebt. Doch auch diese können heute keine umfassenderen Gemeinwesen mehr begründen. Diese würden unweigerlich in religiöse Konflikte mit anderen Gruppen geraten. Es muss ein Weg gefunden werden, der unabhängig vom religiösen Bekenntnis gangbar ist und wieder zu den gemeinschaftsbildenden Kräften hinführt. Durch die Entwicklung des menschlichen Denkens ist der Mensch diesen Kräften entfremdet worden; er muss sie innerhalb des Denkens wiederfinden. Das geht nur, wenn das Denken weiterentwickelt wird.

Das Problem des »halbierten Geisteslebens« zeigt sich sehr charakteristisch auch in dem rentenökonomischen Ansatz Dirk Löhrs, bei der Bestimmung der Produktionsfaktoren. Löhr verteidigt zwar gegenüber der Neoklassik in hervorragender Weise die qualitative Eigenständigkeit des Produktionsfaktors »Land« (Boden), doch kann er den Produktionsfaktor »Kapital« nicht als vollwertig anerkennen. Arbeit und Boden sind für ihn die originären Produktionsfaktoren, während Kapital ihm als ein aus dem Zusammenspiel von Arbeit und Boden abgeleiteter Produktionsfaktor erscheint.¹³

10 Vgl. hierzu Stephan Eischenhut: *Moderne Sklaverei und Christentum*, in: DIE DREI 6/2012, insbes. S. 31-36.

11 Vgl. meine Ausführungen in: *Die Überwindung des wirtschaftlichen Egoismus als Führungsproblem*, in: DIE DREI 10/2012, S. 45 f.

12 An gleicher Stelle (siehe Fußnote 9) notiert Rudolf Steiner für das geistige Glied: »Vergiftet worden der Inhalt durch das Begehren dessen, was nicht zum Inhalt gehört: Position – oder das Durchsetzenwollen einer Tendenz = Partei: konservativ, liberal

Rentenökonomik und Machtbegrenzung

etc. Wer hat denn eine Barrikade vor die geistige Welt gestellt, so dass diese nicht mehr gesehen werden kann?»

13 Er geht daher nur von zweieinhalb und nicht drei Produktionsfaktoren aus; vgl. Löhr, a.a.O., S. 53, insbesondere Anmerkung 48.

Diese Auffassung ist ganz folgerichtig, wenn nur die sinnlich-sichtbare Realität der Produktionsfaktoren in Betracht gezogen wird. Dann erscheint das Kapitalgut als ein Ergebnis von Arbeit auf Natur, das jederzeit durch entsprechende Maßnahmen vermehrt werden kann. Beim Boden ist diese Vermehrung nicht möglich. Deswegen führen das unbeschränkte Eigentumsrecht an Boden und ähnliche Rechte zur Rentenbildung. Löhr zeigt, dass die Entstehung dieser Renten in der Regel nicht von den Leistungen abhängt, die der Landeigentümer erbracht hat, sondern im Wesentlichen davon, was in der Umgebung des »Landes« durch die Gesellschaft geschieht.¹⁴ Aus diesem Grund sollten diese Renten nicht privat abgeschöpft werden, sondern der Gemeinschaft zufließen. Anknüpfend an den amerikanischen Bodenreformer Henry George entwickelt er hierzu nicht nur sehr bedenkenswerte Vorschläge, er nähert sich auch aus ordoliberaler Perspektive sehr stark den Anschauungen Rudolf Steiners in diesem Bereich.

Die Aneignung von Land ist eine Frage, die durch das Recht geregelt werden muss. Sie ist eine Machtfrage, die in der Vergangenheit zumeist durch das Recht des Stärkeren gelöst wurde. In einem demokratischen Rechtsleben lebt das Bedürfnis, ein Recht zu schaffen, durch welches die Gleichheit der Menschen gewahrt bleibt. Die Schwierigkeit beim Eigentumsrecht an »Land« liegt darin, dass einmal unter bestimmten Gesichtspunkten geschaffene Eigentumsrechte im Wandel der Zeit sehr schnell in neue Macht- und Ungleichheitsverhältnisse umschlagen. Die von Dirk Löhr auf die Bodenfrage zugespitzte Grundfrage Walter Euckens (welche Einrichtungen bewirken, dass sich Machtverhältnisse immer wieder aufs Neue ausbalancieren können?) ist somit nicht falsch gestellt. Sie kann aber nicht beantwortet werden, wenn der denkende Blick bloß auf die physische Ebene gelenkt wird. Steiners Ansatz zeigt einen Weg, der neben der physischen Ebene auch die geistige Seite mit einbezieht. Dadurch kann er auch zu einer eigenständigen Bestimmung des Produktionsfaktors Kapital gelangen. Doch auch der Produktionsfaktor Arbeit erlangt eine gänzliche andere Bestimmung als in der gewöhnlichen Volkswirtschaftslehre, während der Produktionsfaktor Boden ganz ähnlich wie bei Dirk Löhr bestimmt wird.

14 Ein Eigentumsrecht an Grund und Boden kann beispielsweise stark an Wert gewinnen, wenn z.B. durch Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand die Umgebung attraktiv gemacht wird. Auf diese Zusammenhänge verweist ebenfalls Rudolf Steiner im *Nationalökonomischen Kurs*. Allerdings führt er sie prinzipiell auf die Wirkung des Geisteslebens zurück, die dann auch entsprechend ausgenutzt werden kann. Er bringt im zweiten Vortrag folgendes Beispiel: »In einer Gegend sind die Grundstücke recht billig. Eine Gesellschaft hat in ihrer Mitte einen ziemlich berühmten Mann. Diese Gesellschaft kauft sich nun sämtlich die billigen Grundstücke und veranlasst dann den berühmten Mann, in dieser Gegend sich ein Haus zu bauen. Dann werden die Grundstücke ausbezogen. Sie sind um wesentlich teureres Geld auszubieten, als sie gekauft worden sind, bloß dadurch, dass man den berühmten Mann veranlasst hat, sich dort ein Haus hinzubauen.« (*Nationalökonomischer Kurs*, a.a.O., S. 24).

Innerhalb der Komposition der ersten sieben Vorträge des *Nationalökonomischen Kurses* stellt Rudolf Steiner die Frage der Kapitalbildung in den Mittelpunkt. Das Kapital ist der dynamisierende Faktor des Wirtschaftslebens. Dieser kann erst als vollwertiger Produktionsfaktor erkannt werden, wenn er von innen heraus, das heißt aus seiner geistigen Qualität heraus, verstanden wird.¹⁵ Wird das Kapital rein äußerlich betrachtet, so erscheint es entweder als Geldkapital oder als Realkapital in Form der geschaffenen Produktionsmittel. Der Weg der sieben Vorträge führt von einer äußeren Betrachtung im ersten Vortrag zu einer Wirklichkeit, die nur innerlich als wesentlich gestaltend erlebt werden kann, und von dort wieder zurück zu einer Betrachtung der äußeren Erscheinungen.

Da, wo die Dinge in die äußere Erscheinung treten, verbergen sie ihren wesenhaften Aspekt dadurch, dass sie zur Ruhe kommen. Dementsprechend charakterisiert Rudolf Steiner im siebten Vortrag die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden auch als Ruhefaktoren. Und gleich zu Beginn dieses Vortrages bezeichnet er das methodische Problem der modernen Volkswirtschaftslehre: Sie will das, was in Bewegung ist, in Ruhe erfassen. Mit anderen Worten: Sie bleibt mit der Betrachtung bei den äußeren Erscheinungen stehen und

versucht alles durch die Denkformen zu begreifen, die sie anhand dieser Erscheinungen ausgebildet hat.

Steiner geht einen Weg, der durch vier verschiedene Ebenen führt. Von der Ebene der äußeren Erscheinung steigt er auf in die Ebene der Bewegung. Dort werden die dieser Ebene entsprechenden Begriffe gebildet: im 2. Vortrag die wertbildenden Faktoren des volkswirtschaftlichen Prozess (Wert 1 = Arbeit auf Natur und Wert 2 = Geist auf Arbeit) und im sechsten Vortrag die Bewegungsfaktoren Zahlen, Leihen und Schenken. Von der Ebene der Bewegung steigt er zu einer Ebene auf, die mit den seelischen Kräften des Menschen zu tun hat. Wird die Arbeit zur

Kompositionsaspekte des »Nationalökonomischen Kurses«



Die ersten sieben Vorträge des Nationalökonomischen Kurses von Rudolf Steiner in ihrer Beziehung zueinander

15 Vgl. Stephan Eisenhut: *Eine Anschauung des volkswirtschaftlichen Prozesses*, in: DIE DREI 10/2011, S. 11 f.

Ware gemacht, dann wirkt dieses auf die Seelen der Menschen so, dass sie sich voneinander abwenden und so verhalten, als ob sie sich in einer arbeitsteiligen Wirtschaft selbst versorgen können (dritter Vortrag).¹⁶ Wird das Kapital zur Ware, so weckt dieses in den Menschen das Begehren, es weiter zu vermehren selbst dann, wenn es ökonomisch gar keinen Sinn mehr macht. Es kommt dadurch notwendig zu Kapitalstauungen in der Natur (fünfter Vortrag) und dem damit verbundenen »rent-grabbing«.¹⁷ Dieser mangelnde Sinn für die Belange der Gemeinschaft hängt aber damit zusammen, dass das Kapital nicht als ein primär geistiger Faktor erkannt und gestaltet werden kann. Auf diese Ebene lenkt der vierte Vortrag seinen Blick.

Die klassische Nationalökonomie nimmt ihren Ausgang unmittelbar bei den Produktionsfaktoren und ordnet ihnen eigene Ertragsarten zu. Der Ertrag der Arbeit ist der Lohn, der Ertrag des Bodens die Rente und der Ertrag des Kapitals der Zins. Dabei wird vorausgesetzt, dass Arbeit, Kapital und Boden ebenso wie Waren auf Märkten gehandelt werden können. Das entspricht aber nicht der Wirklichkeit des volkswirtschaftlichen Prozesses. Die Anwendung solcher Begriffe im täglichen Leben schafft allerdings eine Scheinwirklichkeit, die sehr reale Auswirkungen auf die Preisbildung hat. Der Preis ist der entscheidende Parameter einer Marktwirtschaft. Werden die Preise verfälscht, können diese von den Marktteilnehmern nicht mehr richtig interpretiert werden und ihr Handeln wird fehlgeleitet. Die Folge sind schwere wirtschaftliche, soziale und ökologische Schädigungen.

Arbeit und Lohn

Eine wirklichkeitsgemäße Volkswirtschaftslehre hat die Aufgabe, Begriffe zu entwickeln, durch die sich der Wirtschaftsprozess so ordnen lässt, dass Preisverfälschungen so weit wie möglich minimiert werden können. Eine grundlegende Verfälschungsmöglichkeit des Preises wird dadurch bewirkt, dass das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber als ein Lohnverhältnis gedacht wird. Dafür gibt es scheinbar sehr plausible Gründe. Es ist doch offensichtlich, dass der Arbeiter dem Unternehmer seine Arbeitskraft anbietet und als Entgelt den Lohn erhält. Der Lohn wird somit als Preis der Arbeit verstanden. Und die Beobachtung zeigt: Wenn zu viele Menschen eine bestimmte Arbeitsart anbieten, dann fällt der Preis für diese Arbeit; wird hingegen eine bestimmte Arbeitsart knapp, so wird sie teuer bezahlt. Es *erscheint* für die äußere Beobachtung also in der Tat so, als ob zwischen dem Lohnarbeiter, der seine Arbeit verkauft,

16 Vgl. Stephan Eisenhut: *Die Überwindung des wirtschaftlichen Egoismus als Führungsproblem*, in: DIE DREI 10/2012, S. 56.

17 Vgl. Stephan Eisenhut: *Kapitalverbrauch, Geldschöpfung und Bildung wirtschaftlicher Assoziationen*, in: DIE DREI 1/2012, S. 38 ff.

und dem Unternehmer, der sie ihm abkauft, ein durch das Geld vermittelter Austausch stattfindet.

Die Vorstellung, dass Arbeit gegen Lohn ausgetauscht werden könne, beruht für Steiner auf einer unsachgemäßen Begriffsbildung. Das Ziel des volkswirtschaftlichen Prozesses ist es, Erzeugnisse hervorzubringen, die den menschlichen Bedürfnissen entsprechen. Die Bedürfnisse erzeugen eine wertbildende Spannung. Es bedarf nun Menschen, die diese Bedürfnisse erkennen und die Arbeit so anleiten, dass entsprechende Güter geschaffen werden (Geist auf Arbeit/Wert 2). Ebenso bedarf es Menschen, die die konkrete Arbeit an den Produktionsmitteln verrichten (Arbeit auf Natur/Wert 1). Auf diesem Wege werden arbeitsteilig Erzeugnisse geschaffen, die einen Wert haben, weil sie auf reale Bedürfnisse treffen. Diejenigen, die die Waren produzieren, haben aber ebenfalls Bedürfnisse, die befriedigt werden müssen. Sie können sich nicht leisten, ihre Produkte zu verschenken, denn sonst müssten sie solange hungern, bis sie wieder gleichwertige Produkte erstellt haben – es sei denn, sie bekommen von anderer Seite Entsprechendes geschenkt.¹⁸ Eine solche Schenkungswirtschaft wäre aber ineffektiv, weil keine Preise für die Erzeugnisse gebildet werden können. Preise sind jedoch das wichtigste Koordinationsmittel in einer dezentral organisierten, arbeitsteiligen Wirtschaft. Die Menschen sind also aus gutem Grund darauf angewiesen, ihre Leistungen zu verkaufen. Das heißt sie tauschen sie gegen andere Leistungen ein. Diese Leistungen müssen sich gegeneinander bewerten. Wenn niemand hungern soll, dann muss diese Bewertung so erfolgen, dass der, der etwas für andere erzeugt hat, so viel an Gegenwert erhält, dass er davon seine Bedürfnisse (inklusive derjenigen, die er mitzuversorgen hat) solange befriedigen kann, bis er wiederum eine gleichwertige Leistung erstellen konnte. In diesem Fall hätte sich ein »richtiger Preis« eingestellt.

Nun stellen sich aber in unserer hochkomplexen modernen Weltwirtschaft an vielen Stellen Preise ein, die dazu führen, dass sehr viele Menschen hungern müssen oder sich zumindest sehr schlecht versorgen können, obwohl sie viele Stunden am Tag Leistungen erstellen, die sehr viele andere Menschen gerne nachfragen. Mit anderen Worten: Die Preise sind massiv verfälscht. Der Grund liegt nach Rudolf Steiner darin, dass man Dinge in den Preisbildungsprozess mit einbezieht, die der Sache nach gar keinen Preis bekommen können. So kann die Arbeit keinen Preis haben, einfach deshalb, weil wir »nämlich gar nicht Ar-

18 Eine in diese Richtung gehende Interpretation des Sozialen Hauptgesetzes Rudolf Steiners findet sich beispielsweise in Bernhard Steiner: *Geld und Karma*, Dornach 2010.

19 *Nationalökonomischer Kurs*, a.a.O., S. 97.

20 Ebenda.

21 Die Aussage Rudolf Steiner, die Lohnzahlung sei ein kaschierter Kauf (*Nationalökonomischer Kurs*, a.a.O., S.97), wird oft so interpretiert, als sei das die heutige Wirklichkeit, die geändert werden müsste. Denn, so meint man, aus dem »Sozialen Hauptgesetz« folge, dass man die Leistung, die jemand erbringt, nicht bezahlen dürfe. Steiner interpretiert das von ihm selbst aufgestellte Gesetz aber immer anders. Nicht darum geht es, dass alle Menschen ihre Leistungen verschenken und selbst von den Schenkungen der anderen leben, sondern darum, dass beim Kaufen die Leistungen richtig bezahlt werden.

22 In *Die Kernpunkte der sozialen Frage* (1919) spricht Rudolf Steiner in diesem Zusammenhang von der »Ablösung des Entlohnungsverhältnisses durch das vertragsgemäße Teilungsverhältnis in bezug auf das von Arbeitsleiter und Arbeiter gemeinsam Geleistete in Verbindung mit der gesamten Einrichtung des

beit gegen irgend etwas austauschen können«. ¹⁹ Denn zwischen Arbeit und irgendetwas gibt es »eigentlich keine gegenseitige Bewertungsmöglichkeit (...). Wir können uns einbilden – und die Einbildung realisieren, indem wir eben das Lohnverhältnis eintreten lassen –, dass wir die Arbeit bezahlen; in Wirklichkeit tun wir es nicht.« ²⁰ Wir hantieren somit mit Illusionen, wenn wir Arbeit einkaufen. Der hinter der Illusion liegende wirkliche Vorgang ist ein ganz anderer: In Wirklichkeit kauft der Unternehmer, wenn er den Lohn zahlt, dem Arbeiter sein konkretes Erzeugnis, seine Leistung, ab. Er verleiht dieser Leistung dann durch seinen Unternehmergeist einen höheren Wert dadurch, dass er sie an die Stelle im sozialen Organismus befördern kann, an der sie zu einem bestimmten Preis nachgefragt wird.

Die Lohnzahlung ist demnach ein kaschierter Kauf. ²¹ Aus einer anderen Perspektive kann man den Kauf der Arbeitserzeugnisse durch den Unternehmer auch als eine Form der Ertragsteilung zwischen Arbeitsleitung und Arbeitsleistern beschreiben. ²² Denn der Unternehmer kauft diese Erzeugnisse nicht auf einem Markt, sondern er kauft am Produktionsursprung mit dem Ziel, die Erzeugnisse auf den Markt zu bringen. Preisverhandlungen am Ursprung sind de facto also reine Ertragsteilungsverhandlungen. Könnten sich Arbeitsleister und Unternehmensleitung hier auf dem Boden der Rechtsgleichheit begegnen, so müsste die Unternehmensleitung darlegen, welcher Endverkaufspreis unter den gegebenen Verhältnissen zu erwarten ist, wie viel für Vorleistungen anderer Unternehmen aufgewendet werden musste und was sie als eigenen Anteil beanspruchen will. Die Arbeitsleister hingegen würden deutlich machen, was sie benötigen, um ihre Bedürfnisse sachgemäß befriedigen zu können. Die unterschiedlichen Ansprüche würden dann gegenseitig abgeglichen. ²³

Boden und Rente

sozialen Organismus«. Und er ergänzt: »Wem der dem Arbeiter zukommende Teil des Leistungsertragnisses als Stücklohn erscheint, der wird nicht gewahr, dass dieser »Stücklohn« (der aber eigentlich kein »Lohn« ist) sich im Werte des Geleisteten in einer Art zum Ausdruck bringt,

Unternehmensleitung und die Vertreter der Arbeitsleister können sich heute jedoch nicht auf dem Boden der Rechtsgleichheit begegnen, da die nicht wirklichkeitsgemäßen Begriffe der heutigen Volkswirtschaftslehre es ermöglichen, Machtverhältnisse zu etablieren, die ungleiche Verhältnisse erzeugen. Denn so, wie hinter der Lohnzahlung als nicht sachgemäß erfasste Wirklichkeit der Kauf einer konkreten Leistung steckt, so steckt hinter der Rente, die dem Inhaber eines Eigentumsrechtes an Grund und Boden zufällt, ein durch Recht geschaffenes Machtverhältnis. Es ist daher notwendig, zu verstehen, wie dieses Machtverhältnis in den volkswirtschaftlichen Prozess hineinwirkt.

Wer über ein Eigentumsrecht an der Natur verfügt, der hat einen Vorteil gegenüber all denen, die er von der Nutzung ausschließen darf. Das Problem ist, dass nur Verbrauchsgüter durch die Arbeit vermehrt werden können, die Natur selbst aber nicht. Wenn alle Eigentumsrechte vergeben sind, haben diejenigen das Nachsehen, die vom Schicksal nicht ausersehen waren, in den Besitz eines solchen Verfügungsrechtes zu gelangen.

Man hat sich heute daran gewöhnt, dass derjenige, der solch ein Recht besitzt, diesen Vorteil erst aufgeben wird, wenn er dafür einen anderen Vorteil, z.B. einen einmalig zu zahlenden hohen Geldbetrag, erhält. In der »Theorie der Verfügungsrechte«, die in den 1960er Jahren entwickelt wurde, hat man sogar sehr plausibel dargelegt, warum es ökonomisch sinnvoll sei, möglichst präzise Eigentumsrechte für alle Dinge zu bestimmen. Dieser Theorie liegen verhaltenspsychologische Beobachtungen zugrunde. Sie geht von der Annahme aus, dass die Menschen in der Regel nur dann ökonomisch tätig werden, wenn sie dabei einen Vorteil für sich erkennen. Allerdings soll derjenige, der den Nutzen hat, auch die Kosten tragen, die seine Tätigkeit erzeugt. Somit würde eine Sache dann am effizientesten genutzt, wenn der Vorteil ihrer Nutzung und der Nachteil der dabei entstehenden Kosten nicht voneinander abgetrennt werden können. Der psychologische Hintergrund ist der, dass der Mensch geneigt ist, die Kosten einer Nutzung auf die Gesamtheit zu übertragen (zu externalisieren), während er die Erträge selbstverständlich persönlich einstreichen (internalisieren) will. Die Externalisierung der Kosten geschieht überall da, wo die Nutzungsrechte an einer Sache nicht eindeutig individuell zugeordnet worden sind. Würden beispielsweise bei Fischfanggründen exklusive Nutzungsrechte versteigert, dann würde dieses nicht zu einer Überfischung führen. Denn der Rechteinhaber könnte andere Fangflotten von diesen Gründen ausschließen und würde aus ökonomischen Gründen selbst darauf achten, dass die Fischbestände sich immer wieder regenerieren können. Auch das Recht der Veräußerung, so glaubt man, setzt einen Anreiz, die Fischbestände zu erhalten. Denn die Fanggründe müssten für den späteren Erwerber noch werthaltig sein. Für leergefischte Fanggründe wäre niemand bereit, einen Preis zu bezahlen. Würden daher die Staaten die Nutzungsrechte an der Natur präzise definieren, so könnte eine sehr effiziente Umweltpolitik betrieben werden. Man versucht gewissermaßen, durch die Steigerung der Warenform der Eigentumsrechte die Probleme zu lösen,

welche die gesellschaftliche Lebenslage des Arbeiters zu anderen Mitgliedern des sozialen Organismus in ein ganz anderes Verhältnis bringt, als dasjenige ist, das aus der einseitig wirtschaftlich bedingten Klassenherrschaft entstanden ist.« (GA 23; Dornach 1976, S. 136).

23 Hier könnte der Einwand auftauchen, dass ja unter solchen Verhältnissen Unternehmer und Arbeitnehmer viel zu viel Zeit mit Preisverhandlungen vergeuden würden. Das würde jedoch nur eintreten, wenn zu starke preisverfälschende Faktoren sich geltend machen können. Je mehr es gelingt, solche Einflüsse aus dem volkswirtschaftlichen Prozess herauszuhalten, desto weniger Zeit wird für solche Verhandlungen benötigt. Die Menschen haben dann recht schnell sichere Erfahrungswerte und können sich zumeist ohne größere Verhandlungen einig werden. Gerade die heute üblichen aufwendigen Tarifauseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden würde somit vermieden.

24 Dirk Löhr, dessen Fische-reibeispiel ich etwas abge-wandelt aufgegriffen habe, hat eine ganze Reihe solcher nicht berücksichtigter Kosten aufgezeigt, die letztlich alle auf Stockungen des volkswirtschaftlichen Prozesses zurückführen, die durch die so geschaffenen Machtver-hältnisse bewirkt werden.

25 Der hier dargelegte grund-sätzliche Zusammenhang von Machtpositionen und Verfälschung der Preise für Arbeitserzeugnisse könnte so verstanden werden, als ob die »bösen« Unternehmer den armen Arbeitnehmern ihren gerechten Lohn vor-enthalten wollten. Die aller-meisten, vor allem mittel-ständischen Unternehmer würden jedoch vermutlich die Arbeitsleistung ihrer Mit-arbeiter liebend gerne richtig bezahlen, wenn sie denn nur könnten. Doch müssen sie selbst in den Vorleistungen, die sie beziehen, die Renten anderer Rechthinhaber mitbe-zahlen. Es mag sein, dass sie selbst an ganz anderer Stel-le durch solche Rechte begünstigt sind, doch wäre es willkürlich, diesen Vorteil bei den Erzeugnissen des Unter-nnehmens einzukalkulieren. Wenn im Gesamtsystem ein großer Teil der Erträge aus dem volkswirtschaftlichen Leistungsprozess durch Ren-tenbezieher, also leistungs-los, abgeschöpft wird, bleibt im einzelnen Unternehmen für die Bezahlung konkreter Leistungen nicht mehr genü-gend Spielraum.

die die Warenform der Eigentumsrechte erst erzeugt hat. Über-sehen wird dabei, dass es auf diesem Wege nie gelingen kann, alle Kosten zu internalisieren. Vielmehr entstehen gerade durch bestimmte Definitionen an ganz anderer Stelle Kosten, deren Wirkung nicht berücksichtigt wird.²⁴

Steiner zeigt einen Weg, wie die Warenform der Eigentumsrechte an solchen »kritischen Assets« überwunden werden kann. Wer-den solche Eigentumsrechte so ausgestaltet, dass sie wie Ver-brauchsgüter behandelt werden können, so bewirkt dieses, dass Rechts- und Machtverhältnisse zu stark in den wirtschaftlichen Prozess hineinwirken. Gut organisierte Gruppen bekommen dadurch die Möglichkeit, ihre Interessen gegen die schwächer organisierten Gruppen durchzusetzen. Rudolf Steiner führt den Ursprung der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse auf die Ent-faltung solcher Machtinteressen zurück. Bewaffnete Gruppen haben sich ursprünglich den Grund und Boden durch Eroberung angeeignet und unter sich aufgeteilt. Was früher mit Waf-fengewalt durchgesetzt wurde, wird heute vorwiegend durch den Einsatz großer Finanzmittel erreicht. Deshalb sorgen diese Finanzeliten auch dafür, dass die Staaten die Eigentumsrechte so ausgestalten, dass ihre finanziellen Eroberungsfeldzüge wei-terhin möglich sind.

Die Wirkung dieser durch Eroberung geschaffenen Rechts- und Machtverhältnisse ist, »dass der Betreffende, der das freie Ver-fügungsrecht über den Grund und Boden hat, sich selber bes-ser abfindet, als er die anderen abfindet, welche er zur Arbeit heranzieht, welche ihm die Erzeugnisse durch Arbeit liefern.« Das heißt, er ist aus seiner Machtposition in der Lage, die Zah-lung eines richtigen Preises für die Erzeugnisse zu verweigern. Rudolf Steiner beschreibt hier einen ganz grundsätzlichen Zu-sammenhang: Wenn der Begriff der Handelbarkeit, der für die Ergebnisse aus Arbeit auf Natur, also die Erzeugnisse, sachge-mäß ist, sowohl auf die Arbeit als auch auf die Natur selbst angewendet wird, so schafft man die Grundlage für schäd-liche Vermachtungsprozesse. Die Möglichkeit der individuellen Machtausübung ist in bestimmten Grenzen jedoch eine soziale Notwendigkeit, wenn jemand für andere unternehmerisch tätig werden will. Es ist Aufgabe des Rechtslebens, diese Grenzen so zu bestimmen, dass nicht bestimmte Gruppen begünstigt und andere benachteiligt werden. Dazu ist aber eine genaue Kennt-nis erforderlich, wie die Rechts- und Machtverhältnisse in den volkswirtschaftlichen Prozess hineinwirken.²⁵

Um die preisverfälschende Wirkung des falsch gestalteten Eigentumsrechts an »Land« tiefer zu verstehen, muss auch der dritte Ruhefaktor, das Kapital, mit in die Betrachtung einbezogen werden. Auch hier spricht man davon, dass Kapital gekauft und verkauft werden kann. Wer eine Aktie kauft, der tauscht sein Geldkapital gegen Realkapital ein. Denn die Aktie ist nichts anderes als ein aufgesplittetes Eigentumsrecht an einem Unternehmen.²⁶ Der Finanzinvestor »kauft« somit einen Anteil an den Produktionsmitteln. In gleicher Weise kann natürlich eine »Investition« in Grund und Boden als Kauf von Produktionsmitteln verstanden werden. Die neoklassische Theorie der Volkswirtschaftslehre unterscheidet deshalb gar nicht mehr zwischen Boden und Kapital; sie kennt nur noch die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Damit hat sie aber den Unterschied zwischen Rente und Zins verwischt.

Steiner unterscheidet sehr genau zwischen der Bodenrente und dem Zins. Die Rente ist eine Einkommensart, der keine Gegenleistung zugrunde liegt. Hier wirken die Rechts- und Machtverhältnisse in den volkswirtschaftlichen Prozess hinein. Der Zins ist die Gegenleistung für das Ausleihen von Kapital. Im Gegensatz zu Dirk Löhr entwickelt Steiner den Kapitalbegriff als originären, also vollwertigen Produktionsfaktor. Kapital ist nicht einfach die Summe der Kapitalgüter. Das »Realkapital« ist lediglich die sinnlich-sichtbare Außenseite des Kapitals. Die nicht-sinnliche Innenseite ist der geistige Freiraum, der durch das Zurückdrängen der Arbeit an der Natur durch den organisierenden Geist geschaffen wurde.²⁷ Die Kapitalgüter sind zunächst Waren wie jedes andere Gut auch, die selbstverständlich am Markt gekauft werden müssen.²⁸ Sie verlieren ihren Warencharakter in dem Moment, in dem sie in ein Unternehmen eingegliedert werden, so dass die Produktion von Konsumgütern möglich wird. Erfindergeist und Unternehmergeist bewirken dabei, dass prinzipiell effizienter gearbeitet werden kann. Dieses schlägt sich in der Bildung von Geldkapital nieder. Geldkapital kann aber nur geliehen oder verschenkt werden. Leihen im volkswirtschaftlichen Sinne findet aber nur dort statt, wo Kapital hingegeben wird, um neue Produktionsverhältnisse zu schaffen. Das Leihen versetzt den unternehmerischen Geist erst in die Lage, umgestaltend in den volkswirtschaftlichen Prozess einzugreifen. Die Konfusion von Rente und Zins tritt in dem Moment ein, wo Kapital nicht mehr *verliehen* wird, sondern unmittelbar zum Kauf von Grund und Boden oder anderer, dem heutigen Eigentumsrecht

Kapital und Zins

26 Das Eigentumsrecht an Unternehmen ist ein dem Eigentumsrecht an Grund und Boden nachgebildetes Recht. Nach Dirk Löhr müsste hier somit nicht von Kapital, sondern von »Land im weiteren Sinne« gesprochen werden. Steiner betrachtet dieses in ähnlicher Weise.

27 Vgl. Stephan Eisenhut: *Eine Anschauung des volkswirtschaftlichen Prozesses*, in: DIE DREI 10/2011, S. 11 f.

28 Sie können natürlich auch wieder verkauft werden, wenn sie im Unternehmen nicht mehr benötigt werden.

29 Siehe den *Nationalökonomischen Kurs*, a.a.O., S. 99.

30 Ebenda, S. 100.

31 Zins und Zinseszins werden vielfach als die Quelle aller sozialen Übel angesehen. Dabei wird übersehen, dass die reale Kapitalverzinsung immer die Folge einer Investition ist. Sind Investitionen in »Land« möglich, so sind die daraus resultierenden Zins und Zinseszinsinkommen in Wirklichkeit Renteneinkommen. Durch Zinsverbote lassen sich die Probleme des Kapitalismus nicht lösen. Viel wirksamer ist es, die Möglichkeiten des Rent Grabbing zu unterbinden.

32 Allerdings müssten in diesem Falle Maßnahmen getroffen werden, dass die Kapitalbesitzer ihr Geld nicht horten und somit dem Geldkreislauf entziehen.

33 »Bei der Rente handelt es sich darum, dass die Welt ohne Rente gar nicht leben kann, denn von der Rente im weitesten Sinne muss das ganze geistige Leben, Erziehung, Unterricht und alles erhalten werden, und außerdem müssen die nicht arbeitsfähigen und kranken Menschen, die alten Menschen und dergleichen eigentlich aus der Rente erhalten werden.« Rudolf Steiner: *Entwicklungsgeschichtliche Unterlagen zur Bildung eines sozialen Urteils* (1918, GA 185a), Dornach 2004, S. 59.

an Grund und Boden nachgebildeter Rechte (Unternehmen, Patente) verwendet wird. Denn dieser Kaufvorgang zielt nur darauf ab, dauerhafte Rentenansprüche zu erwerben. Diesen sozial schädlichen Vorgang bezeichnet Steiner im siebten Vortrag als eine Fortsetzung der alten Eroberungsverhältnisse, die dazu führen, dass dem Eroberer mehr abgeliefert werden muss, als dieser den anderen zugesteht.²⁹ Das aber ist nichts anderes als eine *Zwangsschenkung*: »Sie haben also hier durchaus das Schenkungsverhältnis eintretend, nur eben, da der Betreffende, der die Schenkung zu tun hat, sie nicht freiwillig tut, sondern dazu gezwungen wird. Es tritt eine Zwangsschenkung ein.«³⁰ Falsch gestaltete Rechtsverhältnisse führen somit zu falschen, also durch Machtverhältnisse erzwungene Schenkungen. Im Gegensatz zu den freien Schenkungen wirken sich diese notwendig auf die Erhöhung der Tauschpreise der Produkte aus, die auf Grund und Boden erzeugt werden.

Warum ist das so? Nehmen wir einmal an, es gelänge innerhalb eines größeren Wirtschaftsgebietes Verhältnisse herzustellen, unter denen die Preise möglichst nicht verfälscht werden. Man würde also darauf achten, dass bei jeder nachgefragten materiellen Leistung auch eine adäquate Vergütung erfolgt. Dagegen würde jeglicher Versuch, Kapital in die erwähnten Eigentumsrechte zu konservieren, durch eine kluge Ausgestaltung dieser Rechte erfolgreich unterbunden. Gut organisierten Gruppen wäre es somit nicht möglich, ihr Kapital zur Erzielung von Renteneinkommen einzusetzen. Das heißt, es wären lediglich realwirtschaftliche Investitionen möglich. Diese machen jedoch nur Sinn, wenn sie auch wirklich zur Verbesserung der Befriedigung materieller Bedürfnisse dienen. Die Unternehmen könnten also nur eine begrenzte Menge Kapital aufnehmen, für das sie bereit sind, einen Zins zu zahlen.³¹ Das darüber hinausgehende Kapital könnte mangels Anlagemöglichkeit nur noch frei verschenkt werden.³² Die echten Schenkungen bewirken, dass Geld in den Bereich abfließt, in dem freie geistige Leistungen erstellt werden oder die nicht arbeitsfähigen Menschen versorgt werden müssen.³³ Sie nehmen niemanden etwas weg.

Nehmen wir im nächsten Schritt an, gut organisierten Gruppen gelingt es, ihren Einfluss auf das Rechtsleben so geltend zu machen, dass ihnen wieder die Abschöpfung von Renten möglich wird. Die Preisverfälschung, die in diesem Moment eintritt, hätte folgende Wirkung: Derjenige, der seine Leistungen bisher zu richtigen Preisen eintauschen konnte, würde bemerken,

dass bestimmte Produkte teurer geworden sind. Nun signalisiert das Steigen oder Fallen eines Preises in einer Marktwirtschaft normalerweise eine Veränderung der Bedürfnisse. Darauf können die Unternehmen mit Ausdehnung oder Reduzierung der Produktion reagieren. Es kommt zu normalen Anpassungsprozessen. In diesem Fall ist aber die Preiserhöhung nicht Folge zu hoher Nachfrage nach einem Produkt oder zu geringer Produktionsmöglichkeiten, sondern resultiert einfach daraus, dass auf den Preis noch ein Rentenzuschlag erhoben werden muss. Für denjenigen, der die Leistungen erstellt, bedeutet das eine Entwertung seines Einkommens. Um dieses auf dem gewohnten Niveau zu erhalten, muss er nun mehr Leistungen anbieten, wodurch er für den »Finanzinvestor« mitarbeitet. Je mehr Rentenzuschläge in die Preise einkalkuliert werden müssen, desto undurchschaubarer werden diese. Die Verbraucher werden immer mehr geneigt, die Preise zu drücken. Zum einen wird alles teurer und man möchte etwas einsparen, zum anderen entsteht der Eindruck, mit den Preisen werden vor allem Renten der Großeigentümer bezahlt. Zudem schrumpfen die Einkommen bei denjenigen, die freie geistige Leistungen erstellen. Das bewirkt, dass Menschen, die gute Anlagen für die freie Geistesarbeit haben, diese nicht entwickeln und stattdessen nach ertragreicheren, materiellen Geschäftsmodellen suchen. Dadurch werden immer mehr Leistungen angeboten, für die zunächst gar keine Bedürfnisse vorhanden waren. Diese müssen folglich erst geweckt werden, wodurch die Leistungen der Werbebranche aufgebläht werden. Zugleich entsteht eine Art geistiges Vakuum, das viele Menschen veranlasst nach materiellen Ersatzbefriedigungen zu suchen.

Die richtige Rentenabschöpfung durch freie Schenkungen schafft die Möglichkeit einer sehr effizienten Koordination des Wirtschaftslebens. Hingegen verteuert die falsche Rentenabschöpfung durch egoistische Aneignung – also durch ein unfreies Geistesleben – den volkswirtschaftlichen Prozess. Denn es werden an vielen Orten Leistungsprozesse angeregt werden, deren einziger Grund in der Erzielung eines Einkommens liegt und die weder erstellt noch nachgefragt würden, wenn für die notwendigen Leistungen richtige Preise gezahlt werden könnten. Falsche Rentenabschöpfung ist aber wiederum die Folge der Ausgestaltung des Eigentumsrechts an Land im weitesten Sinne. Der weiterentwickelte Ordoliberalismus sucht Wege, die durch die Eigentumsrechte geschaffenen Machtverhältnisse

Autorennotiz:

STEPHAN EISENHUT, geb. 1964 in Koblenz, Studium der Volkswirtschaftslehre in Freiburg im Breisgau, Forschungsarbeit zum Thema *Die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialwissenschaft bei Rudolf Steiner*, Ausbildung zum Klassenlehrer in Mannheim, 1997-2000 Lehrer an der Rudolf Steiner Schule Mittelrhein, seit 2001 Geschäftsführer der mercurial-Publikationsgesellschaft mbH. - Adresse: c/o mercurial-Publikationsgesellschaft mbH, Alt-Niederursel 45, 60439 Frankfurt, E-Mail: gf@mercurial.de.

richtig auszubalancieren. Doch bewegt er sich innerhalb von Denkformen, die anhand der äußeren Beschreibung des Wirtschaftslebens gewonnen wurden. Diese Denkformen sind da hilfreich, wo es um die technische Umsetzung von Ideen im äußeren Leben geht. Sie können aber nicht unmittelbar durch den Rechtsstaat umgesetzt werden, der gegenwärtig durch ein seine Sonderinteressen geltend machendes Geistesleben beherrscht wird. Verdrängt werden kann dieses nur, wenn ein Geistesleben entwickelt wird, welches das Gemeininteresse wahrhaft repräsentiert. Dieses ist erst durch eine Fortentwicklung des Denkens möglich. Denn nicht die bloße Vorstellung des Gemeininteresses ist ausschlaggebend, sondern die lebendige Verbindung des menschlichen Denkens mit den geistigen Kräften, die der menschlichen Gemeinschaft dienen.

Erst die moralische Technik eines fortentwickelten Ordoliberalismus *und* die moralische Phantasie eines fortentwickelten Denkens können den Staat-Wirtschaft-Dualismus überwinden und neben Staat und Wirtschaftsleben ein Geistesleben schaffen, das nicht unmittelbar in die politische Entscheidungsfindung eingreift und dennoch aufzeigen kann, welche Rechtsformen lebensmögliche Verhältnisse schaffen.